

Punkte zur kritischen Bewertung des Windvorranggebietes Nr. 24 Rödernsche Heide

Widerspruch zur Sächsischen Verfassung

In Artikel 10 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen steht: „Der Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage ist, auch in Verantwortung für kommende Generationen, Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land. Das Land hat insbesondere den Boden, die Luft und das Wasser, Tiere und Pflanzen sowie die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen. Es hat auf den sparsamen Gebrauch und die Rückgewinnung von Rohstoffen und die sparsame Nutzung von Energie und Wasser hinzuwirken.“ Die massenhafte, großräumige Ausweisung von Windkraftvorranggebieten ist mit diesem Grundsatz der Verfassung nicht in Einklang zu bringen.

Widerspruch zu Zielen des Landes

Die Waldmehrung ist seit 2013 verankertes Ziel des Freistaates Sachsen.

Windkraftanlagen (WKA) im Wald verringern die Waldfläche durch die Anlage selbst, die notwendigen Zufahrten und Trassen. Der Wald kann dadurch seinen verschiedenen Funktionen nicht mehr gerecht werden.

- + Er ist dadurch nicht mehr der einzige, unzerschnittene ganzjährig verfügbare großflächige Rückzugsort für Wildtiere in unserer Kulturlandschaft.
 - + Funktionen für Umwelt und Mensch wie Emissionsschutz, Lärmschutz, Wasserspeicher, Dämpfung von Temperaturschwankungen, Frischluftspeicher, Erholungswald werden durch WKA gestört und reduziert.
 - + WKA führen zur Reduktion der Artenvielfalt.
 - + WKA verändern das Mikroklima in ihrem näheren Umfeld. Es wird trockener, die Temperaturen steigen. Die Rödernsche Heide befindet sich in einem der trockensten Gebiete Sachsens. Man muss davon ausgehen, dass mit dem Bau von Windkraftanlagen in der Heide sich diese Situation verschärfen wird.
 - + WKA haben starken Einfluss auf die Flora der Region. Im Gebiet der Rödernschen Heide ist ein europäisches Vogelschutzgebiet beheimatet. Es ist darum zu erwarten, dass es einen massiven Vogelschlag durch die WKA im Gebiet der Rödernschen Heide geben wird - insbesondere auch für Greifvögel wie Milan und Seeadler.
 - + Zudem besteht ein sehr hohes Todesrisiko für die zwölf dort vorkommenden Fledermausarten, sowie im Flug jagende Vögel und Zugvögel, sowie insbesondere für die etablierten Rastplätze von Zugvögeln im näheren Umfeld.
 - + An den WKA sterben durch Kollision massenhaft Insekten. Wenn sie aus der Biosphäre verschwinden, hat das dramatische Auswirkungen für Vögel und Fledermäuse, denn die Insekten sind deren Nahrungsgrundlage.
 - + Allein die Ankündigung der WKA-Planungen hat dazu geführt, dass man im Gebiet der Rödernschen Heide versucht hat, bedrohte Arten illegal zu vertreiben/ -grämen, da sie einer Genehmigung von WKA entgegenstehen. So wurde 2025 ein Baum mit einem Seeadlerhorst und Jungvögeln in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Windkraftgebiet Rödernsche Heide gefällt. Das bisherige Brutverhalten hat gezeigt, dass die Region für die Brut von Seeadlern geeignet ist.
- Dieser Zustand muss erhalten bleiben. Es darf nicht akzeptiert und schlussendlich noch „belohnt“ werden, dass illegal und kriminell der Naturschutz torpediert wird. Die Rödernsche Heide ist daher von Windkraftanlagen freizuhalten.

Grundwasser

Das Windvorranggebiet Rödernsche Heide liegt in einer Trinkwasserschutzzone. Im benachbarten Ort Dobra hat man Einwohnern das Betreiben von Öl-Heizungen aus

Gründen des Wasserschutzes untersagt. Kann man bei WKA dann vernachlässigen, welche Gefahren für das Trinkwasser von den technischen Anlagen ausgehen?

+ In den Windkraftanlagen befinden sich bis zu 0,5t Betriebsstoffe, wie Öle und Fett, welche z.T. regelmäßig erneuert werden müssen. Durch Fundamente und Zuwegung wird die Bodenstruktur durchbrochen, Auswaschungen gelangen in die Umwelt. Bodenversiegelung und Bodenverdichtung verändern den Wasserhaushalt.

Verunreinigungen sind kaum vermeidbar und Havarien sind kaum beherrschbar.

+ Es ist bekannt, dass WKA giftige, schädliche Ewigkeits-Chemikalien (PFAS) als Abrieb flächendeckend in der Landschaft verteilen.

+ Havarie-Fall: Brandschutzkonzepte sind nicht ausreichend oder nicht vorhanden. Die lokalen Feuerwehren besitzen weder die Ausstattung noch die Ausbildung dafür, brennende WKA zu löschen. Die Anlage sollen mitten im Wald stehen. Wie soll ein Ausbreiten eines Brandes und ein Übergreifen auf andere Anlagen oder vorhandene Wohnbebauung im Wald sichergestellt werden, wenn von oben immer neue brennende Teile herabrieseln und die Feuerwehren nicht an den Brandherd heran kommen? Wie sollen Flügel- und Maschinenteile der unterschiedlichen Größe geborgen werden? Wer trägt die Kosten? In der Region gab es 2022 einen Waldbrand. Die Feuerwehr war sechs Tage lang beschäftigt, diesen zu löschen. Der Einsatz hat gezeigt, wie kritisch solche Gefahren einzuschätzen sind.

Windkraft steht dem Tourismus entgegen

Das Naherholungsgebiet Zschorna entwickelt sich in den vergangenen Jahren hervorragend. Der Campingplatz Radeburg befindet sich in unmittelbarer Nähe. Wander- und Radwege sind ausgeschildert. Es existiert ein Reitwegenetz. Touristen aus Nah und Fern nutzen die Rödernsche Heide als Refugium für Erholung und Regeneration.

Schallemissionen

WKA verursachen Schallbelästigungen im hörbaren und nicht hörbaren (Infraschall) Bereich. Medizinische Studien stellen fest, dass von WKA Gefahren für Gesundheitsschäden bei Anwohnern ausgehen. Expliziert wird in diesem Zusammenhang auf Erkrankungen des Herz-/Kreislaufsystems sowie der Nerven hingewiesen.

Schattenwurf

Durch die extreme Höhe der Anlagen kann der Schattenwurf Kleinnaundorf und Rödern erreichen. Der sogenannte „Disko-Effekt“ wird dort für Anwohner spürbar sein. Einher gehen damit nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Wertminderung der Grundstücke

Die Werte der Grundstücke sinken im Umfeld von WKA. Eine Sichtbeziehung zu den Windkraftanlagen wird in den Ortschaften Dobra, Lötzschen, Kleinnaundorf, Würschnitz, Zschorna, sowie Radeburg und Rödern unvermeidbar sein. Menschen, die in ihre Häuser als Altersvorsorge investiert haben, müssen somit drastische Einbussen hinnehmen.

Umzingelung durch WKA

Bei Umsetzung aller Vorranggebiete sind die Orte Kleinnaundorf, Dobra und Sacka von allen Seiten von WKA umgeben. Egal wohin die Menschen sich wenden, sie werden von WKA optisch bedrängt.

Wirtschaftlichkeit

Die Art und Weise, wie die sogenannte Energiewende in Deutschland voran getrieben wird, stellt das gesamte Land vor wirtschaftliche Probleme. Denn jedes weitere Windrad

erhöht die Menge an Strom, den Deutschland billiger ins Ausland verkauft, als die Erzeuger dafür Geld bekommen. Gleichzeitig bleibt die Menge teuer importierten Stroms nahezu gleich. Zusätzlich steigen die Kosten für „abgeregelten“ Strom - also Entschädigungen für WKA, die Strom erzeugen könnten, der aktuell im Netz nicht gebraucht wird, weswegen die Anlagen abgeregelt werden müssen.

Jedes weitere Windrad reduziert die Effizienz des vorhandenen Energiesystems. Es reduziert damit also unseren Wohlstand und gefährdet unsere Wirtschaft, ohne signifikante CO₂-Reduktionen im Energiesektor.

Hinzu kommen durch den fortlaufenden WKA-Neubau weitere Probleme. Dabei geht es um Netzverträglichkeit, Netzanschlussmöglichkeiten und Überkapazitäten.

Ein Beispiel: Jedes Windrad braucht eine Backup-Kapazität, sprich Kohle-, Gas- oder Atomkraftwerk als Reserve, wenn der Wind nicht weht.

Aus Sicht der Verbraucher ist zudem zu beklagen, dass der unregulierte Ausbau von PV- und Windkraftanlagen dazu führt, dass Strom in Deutschland immer teurer wird.

Alle diese Argumente betreffen das Vorranggebiet Nr. 24 Rödernsche Heide, des regionalen Planungsverbandes. Die weiteren Vorranggebiete in unserer Region sind:

- 18 Brockwitz-West
- 19 Niegeroda
- 20 Schönborn
- 21 Blochwitz-Ost
- 22 Lüttichauer Heide
- 23 Sacka
- 24 Rödernsche Heide
- 25 Ebersbach-Nordwest
- 26 Ebersbach-West
- 28 Naunhof
- 29 Böhla
- 39 Radeburg

Viele Argumente treffen auch dort zu. Der Widerspruch muss sich auf ein oder mehrere Vorranggebiete beziehen!